

Ausbau und Weiterentwicklung der Berliner Familienzentren Darstellung des Landesprogramms

Stand: 14. August 2019

Ausgangslage und Zielsetzung des Landesprogramms

Seit mehr als zehn Jahren sind bundesweit sozialraumorientierte Angebote für Familien in der Diskussion und werden unter verschiedener Bezeichnung sowie unterschiedlicher inhaltlicher und institutioneller Anbindung durchgeführt. Im Jahr 2005 beschrieb das Deutsche Jugendinstitut Einrichtungen, die Kinderbetreuungsangebote mit weiteren (Bildungs- und Beratungs-) Angeboten für Familien und Kinder verbinden, als „neue Generation kinder- und familienfördernder Institutionen“¹. Diese Verbindung ist das spezifische Profil der Innovation im Bereich der Familienförderung.

In Berlin existiert eine Vielfalt an sozialen Treffpunkten: u.a. Stadtteilzentren, Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäuser. Die verschiedenen Programme und Maßnahmen zur Förderung von Familien ergänzen sich in ihrer fachlichen Zielrichtung und Ausprägung sinnvoll und korrespondieren miteinander. Im Sozialraum ergeben sich zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2012 hat die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, seit Anfang 2017 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), das Landesprogramm „Aufbau der Berliner Familienzentren“ aufgelegt. Das Programm sah eine verbindliche Angliederung der Familienzentren an bestehenden Kindertageseinrichtungen vor, da diese Alltagsorte für Mütter und Väter mit Kindern im Vorschulalter darstellen. Die enge Verzahnung von Familienzentren und Kitas ist sinnvoll, da sie die beiden Arbeitsbereiche durch Kooperationen und Synergieeffekte stärkt.

Im Rahmen des ressortübergreifenden Handelns für Familien in Berlin unterstützt die SenBJF die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung der Familienzentren als Anlaufpunkte für Familien in ihrer Vielfalt verbunden mit folgenden Zielen:

- Optimierung der Infrastruktur, damit Familien besser erreicht und unterstützt sowie Angebote besser aufeinander abgestimmt werden können,
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern,
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der Leistungserbringer im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Familienzentren des Landesprogramms richten sich insbesondere an werdende Eltern und Familien mit jüngeren Kindern des Sozialraumes. Sie sollen folgende Leistungsangebote vorhalten:

- Treffpunktmöglichkeiten in Form von Familiencafés oder Familienclubs (auch für Familien, deren Kinder nicht die betreffende Kita besuchen),

¹ Diller, Angelika, Riedel, Birgit (2005): Eltern-Kind-Zentren Die neue Generation kinder- und familienfördernder Institutionen; München; DJI

- Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum,
- Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern insbesondere aus dem Spektrum Erziehungskompetenz, Gesundheit, Haushaltsführung, Spracherwerb und Sprachförderung.

Die Angebote der Familienzentren sollen niedrigschwellig und interkulturell sein und sich auch aktiv an Regenbogenfamilien und Familien mit Fluchterfahrung richten. Die Beteiligung der Eltern an allen Planungs- und Umsetzungsprozessen ist dabei ein Grundprinzip der Arbeit. Die Familienzentren sollen die Potentiale von Eltern und vor allem auch von Familien mit Migrationshintergrund stärken, ihre Kinder kompetent zu fördern, und sie motivieren, ihre Kinder frühzeitiger zum Kindertagesstättenbesuch anzumelden. Familienzentren wirken durch die Unterstützung der Eltern von Beginn der Elternschaft an präventiv und beugen möglicher Kindeswohlgefährdung vor.

Programmentwicklung

In der ersten Programmphase (Oktober 2012 bis Dezember 2013) wurden mit zwei Einrichtungen pro Bezirk insgesamt 24 Berliner Familienzentren gefördert. Insgesamt standen dafür Mittel in Höhe von rund zwei Millionen Euro pro Förderjahr zur Verfügung. Mit der Veröffentlichung der Förderleitlinie des Landesprogramms am 06. August 2012 startete das Antragsverfahren. Folgende Fördervoraussetzungen mussten die antragstellenden Träger erfüllen:

- Die Einrichtung musste in einem Sozialraum/einer Region liegen, der/die durch die bezirklichen Jugendämter auf der Grundlage ihrer Jugendhilfeplanung ausgewählt wurden.
- Einrichtungen, deren Träger sich für eine Förderung im Rahmen des Aufbaus Berliner Familienzentren bewerben wollten, mussten entweder eine Kindertageseinrichtung sein oder sich in Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung befinden.
- Der Träger sollte bereits in den Vernetzungsstrukturen des Sozialraums/der Region aktiv sein.
- Der Träger musste dezidiert nachweisen, dass für die (Weiter-)Entwicklung des Familienzentrums Räumlichkeiten zu dessen vorrangiger Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Aufbauphase wurde durch das Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration (DESI) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) evaluiert.

Der Evaluationsbericht steht unter http://www.berliner-familienzentren.de/berliner-familienzentren.de/content/e769/e5215/e5221/evaluation_landesprogramm_berliner_familienzentren.pdf zum Download bereit.

Nach der erfolgreichen Aufbauphase konnte das Programm Berliner Familienzentren in den Förderjahren 2014 und 2015 fortgeführt und erweitert werden. Zu den bereits bestehenden 24 Familienzentren kamen in dieser zweiten Förderphase sieben weitere Familienzentren hinzu. Im ersten Schritt wurden hierfür Planungsräume aus sieben Berliner Bezirken bestimmt, aus denen Anträge gestellt werden konnten. Im zweiten Schritt erfolgte das Antragsverfahren analog zur ersten Förderperiode.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 ist das Landesprogramm Berliner Familienzentren weiter verstetigt worden. Zusätzlich zu den bis dahin 31 geförderten Standorten wurde das Landesprogramm erneut um fünf Standorte erweitert. Das Antragsverfahren der dritten Förderperiode wurde ebenfalls analog der ersten beiden Förderphasen durchgeführt. In der zweijährigen Förderphase standen pro Jahr rund 2,5 Millionen Euro für das Landesprogramm Berliner Familienzentren zur Verfügung.

Auch mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnte das Landesprogramm fortgeführt und um sechs Standorte erweitert werden. Damit befinden sich derzeit 42 Familienzentren in der Landesförderung. Das bewährte Antragsverfahren wurde auch in dieser Förderphase fortgeführt. Des Weiteren wurde im Rahmen des Landesprogramms das Modellprojekt Stadtteilmütter gestartet. In zwölf der Berliner Familienzentren (pro Bezirk eins) wird seit April 2018 eine Stadtteilmutter gefördert. Das Projekt der Stadtteilmütter ist ein sozialraumbezogenes und ressourcenorientiertes Angebot der Eltern- und Familienbildung. Es soll insbesondere dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern. Durch die „Brückenfunktion“ der Stadtteilmütter sollen die Zugangsbarrieren zu den Familien abgebaut werden, so dass die Eltern frühzeitig erreicht werden, um sie in ihrer Erziehungskompetenz entsprechend unterstützen und begleiten zu können. Die Vermittlung der Stadtteilmütter wurde von Trägern des Diakonischen Werks übernommen.

Angesichts der erheblich gestiegenen Anzahl von Geflüchteten werden die am Programm beteiligten Familienzentren in ihrer Arbeit mit geflüchteten Familien weiter unterstützt. Besonders neu zugewanderte Familien, die häufig nur zeitlich begrenzt in den Gemeinschaftsunterkünften leben, haben einen hohen Bedarf an Begleitung und Beratung. Ziel der zusätzlich geförderten Maßnahmen ist es, durch (niedrigschwellige) Angebote Familien mit Fluchterfahrung zu beraten und zu unterstützen, eine Willkommenskultur zu vermitteln und für einen frühestmöglichen Kita-Besuch zu werben. Die Senatsverwaltung stellte für die Jahre 2015-2017 Mittel für speziell diese Angebote zur Verfügung: im Jahr 2015 konnten zusätzliche Mittel in Höhe von rund 480.000 Euro von den Familienzentren des Landesprogramms abgerufen werden. Im Jahr 2016 standen zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 700.000 Euro und im Jahr 2017 etwa 610.000 Euro zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2018/2019 stehen jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 800.000 Euro für die Arbeit mit geflüchteten Familien und das Modellprojekt Stadtteilmütter zur Verfügung.

Beschreibung des Programms und bisherige Ergebnisse

Die Familienzentren bieten neben ihrem eigenen Angebotsspektrum (insbesondere Treffpunktmöglichkeit, Familienbildung und -beratung) Orientierung über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum an. Die Familien nehmen vor allem offene gestaltete Angebote der Familienzentren wahr: Elterncafés, Eltern-Kind-Gruppen und themenspezifische Veranstaltungen bilden den Rahmen der Willkommenskultur. Die Angebote der Familienzentren stehen grundsätzlich allen Familien des Quartiers offen, es ist aber in der Vergangenheit gelungen, zunehmend Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund sowie von Armut betroffene bzw. bildungsbenachteiligte Familien zu erreichen. Unter den Kindern bilden die unter 6-Jährigen die größte erreichte Altersgruppe.

Besonders Angebote der Frühen Hilfen wurden in der ersten Ausbauphase durch die umsetzenden Standorte in den Fokus genommen. Aufbauend auf die gute Vernetzungsarbeit in

der ersten Förderphase konnten die Familienzentren auf eine Vielzahl von Partnern im Sozialraum verweisen bzw. gemeinsame Angebote gestalten.

Die bisher geförderten Familienzentren wurden von Beginn an durch eine programmbezogene Fortbildungsreihe sowie ein Coaching begleitet. Durchgeführt wurden diese Unterstützungsangebote durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB). Darüber hinaus organisierte das SFBB in Kooperation mit der Servicestelle Berliner Familienzentren für alle Familienzentren in Berlin Fachtage, an denen aktuelle Themen der Familienförderung aufgegriffen wurden (siehe <http://www.berliner-familienzentren.de/dokumentation/fachtage/>). Die Servicestelle veranstaltet zudem für die landesgeförderten Familienzentren regelmäßige Workshops zu ausgewählten und aktuellen Themen (siehe <http://www.berliner-familienzentren.de/dokumentation/workshops/>).

Seit dem 1. Mai 2014 hat der Regenbogenfamilienzentrum e.V. (vormals Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V.) die Aufgabe eines Konsultationsangebots zum Themenfeld Regenbogenfamilien übernommen. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienzentren für die Lebensform der Regenbogenfamilien zu sensibilisieren und in ihrer Professionalität zu unterstützen, so dass sie als Multiplikatoren wirken können. Darüber hinaus soll Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit geleistet und dieser Ansatz in der Einrichtungskonzeption verankert werden. Die Familienzentren nutzen das Konsultationsangebot in Form von Fortbildungen, Unterstützung bei der Etablierung einer Willkommenskultur für Regenbogenfamilien und zur Beratung für die Installation konkreter Angebote für Regenbogenfamilien.

Im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des Programms konnten zu folgenden Akteuren stabile Arbeitskontakte aufgebaut werden (siehe auch http://www.berliner-familienzentren.de/weitere_akteure/):

- Berliner Beirat für Familienfragen
- Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
- Grund-Bildungs-Zentrum Berlin
- Landeskoordinierungs- und Servicestelle Netzwerke Frühe Hilfen
- Fachstelle für Suchtprävention
- Väterzentrum e.V.

Weiterentwicklung des Landesprogramms

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wird das Landesprogramm weiter verstetigt und ausgebaut. Mittelfristiges Ziel ist die Förderung von vier Familienzentren pro Bezirk. Die Auswahl der Sozialräume, aus denen sich die Träger um die Förderung eines Familienzentrums bewerben können, erfolgt in Kooperation mit den zuständigen bezirklichen Jugendämtern. Die Ausschreibung wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Allgemeine Förderpraxis

Die Vorhaben werden nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO) gefördert. Mit den Bewilligungsbescheiden werden grundsätzlich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Honorarvorschriften der Kinder- und Jugendhilfe (AV Hon-KJH), die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen

(BNBest) sowie die Verordnung über die Berücksichtigung der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Leistungsgewährungsverordnung – LGV) für verbindlich erklärt.

Die Fördermittel sind jährlich zu beantragen und werden jährlich bewilligt. Es gelten die veröffentlichten Antragsbedingungen und -fristen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienzentren besteht nicht. Die SenBJF entscheidet in pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Im Jahr 2018 erhielten alle Familienzentren jährliche Fördermittel in Höhe von 72.000 Euro und für das Jahr 2019 ist der Förderbetrag auf 73.500 Euro gestiegen

Bei Beginn der Förderung nach dem 30.06. eines Jahres wird die Förderung anteilig für den verbleibenden Zeitraum gewährt. Mit dem Bewilligungsbescheid werden Zweck und sonstige Zuwendungsbestimmungen verbunden. Demnach ist aus der Zuwendung mindestens eine 0,75 Personalstelle (nicht auf mehrere Personen aufteilbar), Fachkraft Sozialarbeit/ Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation, zu finanzieren. Die über die Ausgaben dieser Personalstelle hinausgehenden Fördermittel pro Familienzentrum und Kalenderjahr können für weiteres Personal sowie Sachkosten eingesetzt werden. Die Finanzierung baulicher Investitionen ist nicht zulässig.

Für das Modellprojekt Stadtteilmütter werden Mittel für zwölf sozialversicherungspflichtige Stellen (0,75% einer Vollzeitstelle, TV-L West/ E3) bereitgestellt. Eine Stadtteilmutter, die im Rahmen des Modellprojektes an einem Familienzentrum fest angestellt ist, muss durch einen Träger des Diakonischen Werks in Berlin qualifiziert worden sein und über eine mindestens 2-jährige Berufspraxis verfügen.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung eines Familienzentrums kann entsprechend der Zielsetzung des Rahmenkonzepts und des Profils dieser Institution auf Antrag (siehe Förderaufruf) erfolgen, wenn

- es sich um eine Einrichtung
 - nach § 23 KitaFöG öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen/ Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin oder
 - einen anderen nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bzw. dem Grunde nach als solcher anerkennungsfähig jeweils in Kooperation mit mindestens einem Kita-Träger handelt,
- die Einrichtung in einem Sozialraum/ einer Region liegt, der/die durch bezirkliche Jugendämter auf der Grundlage ihrer Jugendhilfeplanung ausgewählt wurde - die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der bereits geförderten Standorte sowie der soziostrukturellen Lage im Bezirk,
- der Träger der Einrichtung bereits aktiv in Vernetzungsgremien (AG 78, Sozialraum/ Kiez-AG'en u.a.) der betreffenden Region/ des betreffenden Sozialraums mitarbeitet,

- der Träger mindestens einen Raum für das Familienzentrum vorhält, der vorrangig als Treffpunktmöglichkeit im betreffenden Sozialraum bzw. in der betreffenden Region genutzt werden kann. Der Raum sollte in der eigenen oder der Kooperations-Kita bzw. in deren unmittelbarem Umfeld liegen. Die anfallenden Kosten für die Räumlichkeiten sind vom Träger, in Form von Eigenmitteln, zu tragen.
- die beantragten Angebote bei erstmaliger Förderung zusätzlich sind.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Auswahl eines Trägers erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen bezirklichen Jugendamt durch die SenBJF. Die Kriterien zur Antragsberechtigung sind dem Trägeraufruf zu entnehmen. Bei der Bewertung der Anträge finden neben der Qualität der pädagogischen Konzeption und Zielsetzung u.a. folgende Kriterien eine Berücksichtigung:

- Vorhandene Leistungsangebote
- Kenntnis über die Zielgruppe und deren Bedarfe
- Umsetzungsqualität
- Art und Intensität der Vernetzung und Kooperationen
- Aussagen zum Bereich der Frühen Hilfen.

Wenn der Antragsteller selbst kein Kita-Träger ist, werden die Aussagen bezogen auf die Kooperation mit der kooperierenden Kindertagesstätte bewertet.

Die geförderten Familienzentren arbeiten auf Grundlage der in den jeweiligen Anträgen formulierten pädagogischen Ziele, Schwerpunkte und Methoden. In erster Linie sind die Bedarfe der Familien aus dem jeweiligen Sozialraum handlungsleitend. Die Angebote der Familienbildung und Familienförderung können folgende Schwerpunkte enthalten:

- Familienbildung
- Beratung und Unterstützung
- Frühe Hilfen
- Begegnung und Selbsthilfe
- Netzwerkarbeit

Insbesondere der Bereich der Frühen Hilfen und deren Gestaltung im Sozialraum des jeweiligen Familienzentrums sollen im Fokus der Umsetzung stehen. Die Träger der Familienzentren sollen zudem in die jeweilige bezirkliche Netzwerkarbeit Kinderschutz eingebunden sein (bezirkliche Kinderschutzgremien, Kinderschutzkonferenz).

Zur optimalen und effektiven Nutzung der eingesetzten Mittel verfügen die geförderten Familienzentren über Kooperationsbeziehungen zu weiteren Partnern außerhalb der Jugendhilfe, zum Beispiel:

- Bibliotheken
- Flüchtlingseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Musikvereinen

- Regionalen Bildungsnetzwerken
- Schulen
- Sportvereinen
- Stadtteilzentren
- Volkshochschulen

Weitere Informationen

Mit der Koordinierung und Begleitung der Familienzentren hat die SenBJF eine zentrale Servicestelle beauftragt. Der Kontakt zur Servicestelle Berliner Familienzentren kann aufgenommen werden über

- das Kontaktformular auf der Internetseite www.berliner-familienzentren.de oder
- eine direkte E-Mail an kontakt@berliner-familienzentren.de

Dort können Auskünfte zu Fragen der Antragstellung eingeholt werden. Auf der Internetseite der Servicestelle Berliner Familienzentren finden sich alle weiterführenden Informationen wie Hinweise zur finanztechnischen Umsetzung, Merkblätter und Nebenbestimmungen, eine Liste der aktuell geförderten Standorte sowie weitere Informationen zum Antragsverfahren.